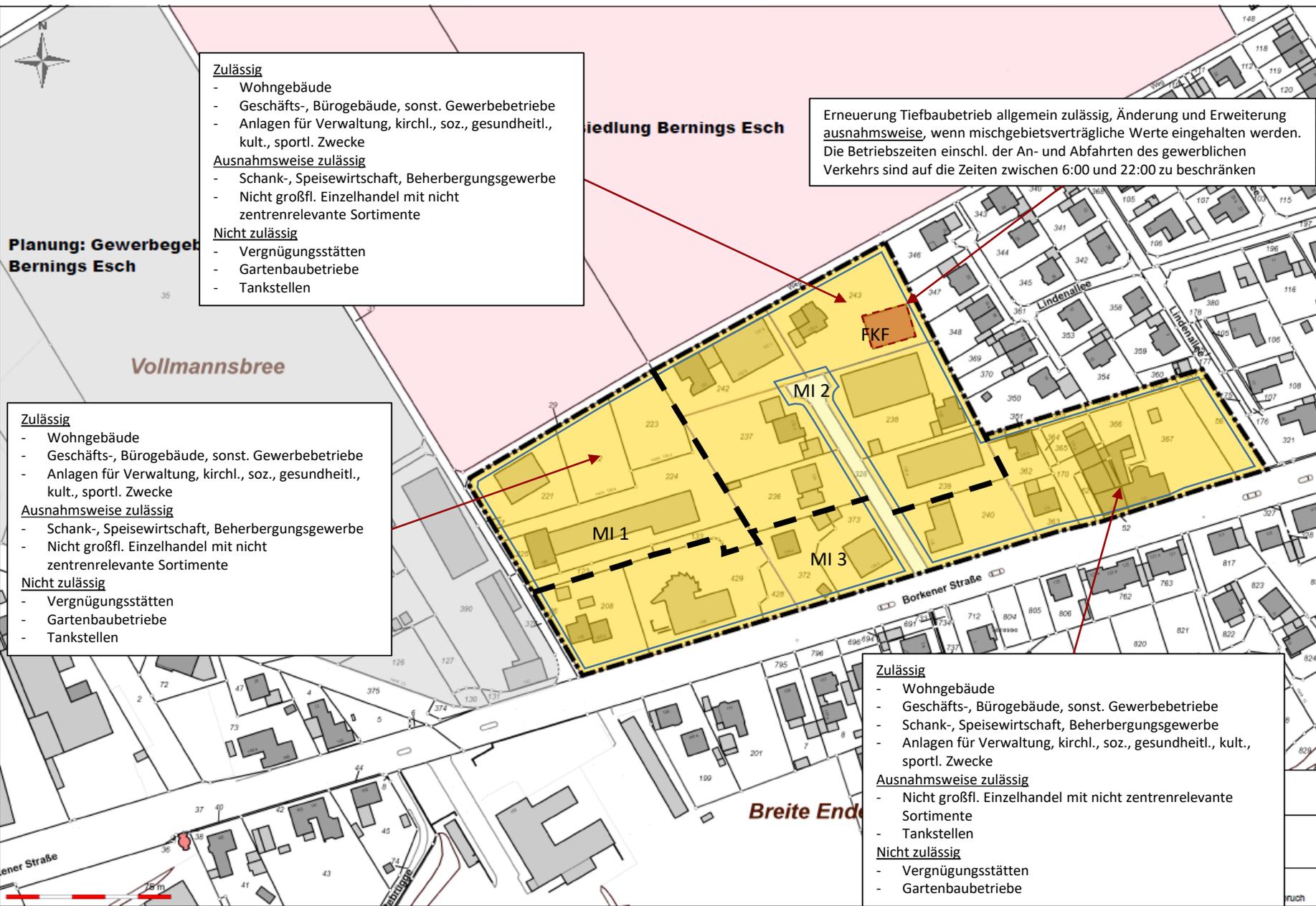


Art der baulichen Nutzung (Var. III: offen)



Zulässig

- Wohngebäude
- Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke

Ausnahmsweise zulässig

- Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
- Nicht großfl. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevante Sortimente

Nicht zulässig

- Vergnügungsstätten
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Erneuerung Tiefbaubetrieb allgemein zulässig, Änderung und Erweiterung **ausnahmsweise**, wenn mischgebietsverträgliche Werte eingehalten werden. Die Betriebszeiten einschl. der An- und Abfahrten des gewerblichen Verkehrs sind auf die Zeiten zwischen 6:00 und 22:00 zu beschränken

Zulässig

- Wohngebäude
- Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke

Ausnahmsweise zulässig

- Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
- Nicht großfl. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevante Sortimente

Nicht zulässig

- Vergnügungsstätten
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Zulässig

- Wohngebäude
- Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
- Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
- Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke

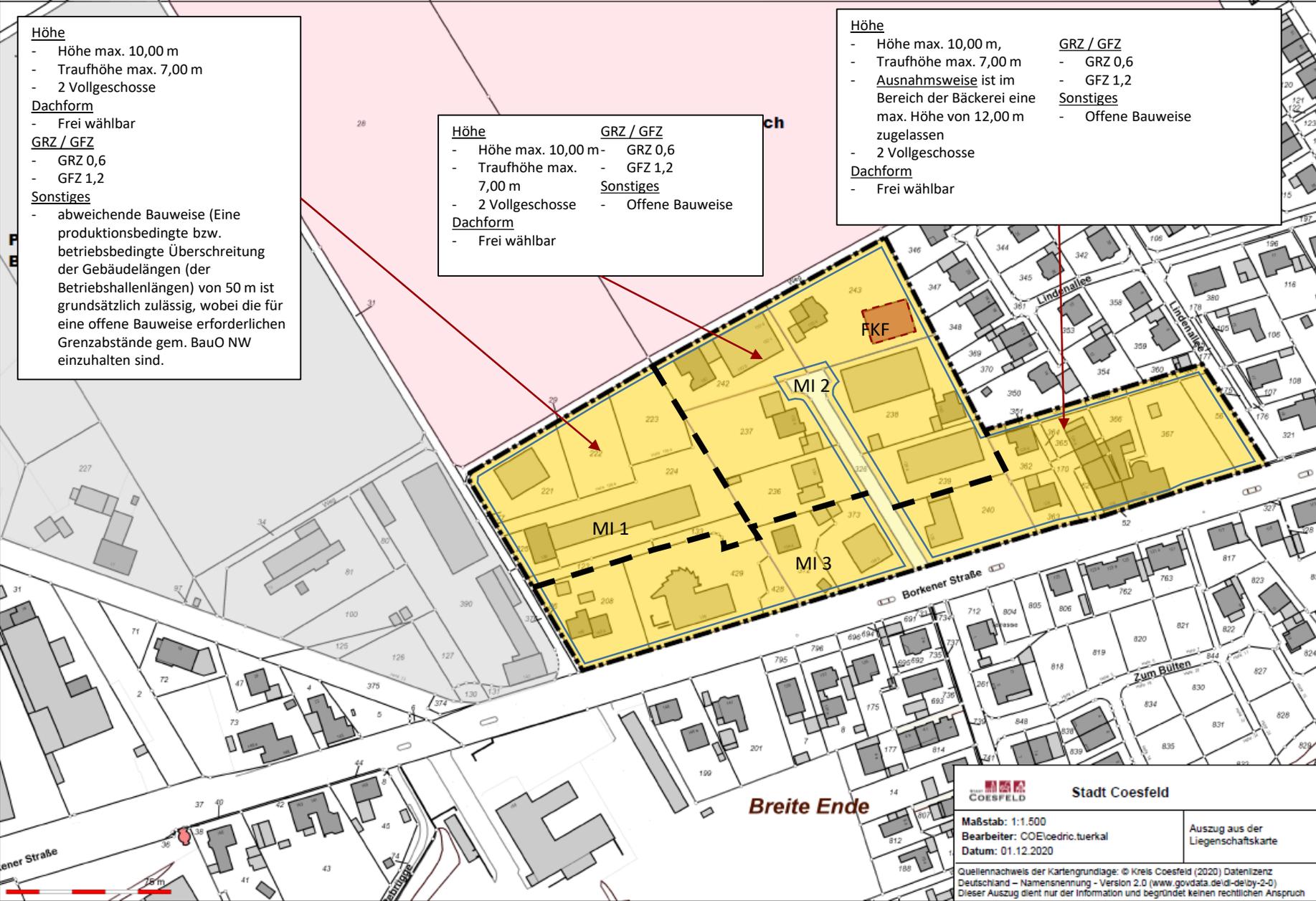
Ausnahmsweise zulässig

- Nicht großfl. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevante Sortimente
- Tankstellen

Nicht zulässig

- Vergnügungsstätten
- Gartenbaubetriebe

Art der baulichen Nutzung (Var. III: offen)



Höhe

- Höhe max. 10,00 m
- Traufhöhe max. 7,00 m
- 2 Vollgeschosse

Dachform

- Frei wählbar

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- abweichende Bauweise (Eine produktionsbedingte bzw. betriebsbedingte Überschreitung der Gebäudelängen (der Betriebshallenlängen) von 50 m ist grundsätzlich zulässig, wobei die für eine offene Bauweise erforderlichen Grenzabstände gem. BauO NW einzuhalten sind.

Höhe

- Höhe max. 10,00 m
- Traufhöhe max. 7,00 m
- 2 Vollgeschosse

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- Offene Bauweise

Dachform

- Frei wählbar

Höhe

- Höhe max. 10,00 m
- Traufhöhe max. 7,00 m
- Ausnahmeweise ist im Bereich der Bäckerei eine max. Höhe von 12,00 m zugelassen
- 2 Vollgeschosse

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- Offene Bauweise

Dachform

- Frei wählbar